

Antrag

der Abg. Dr. Inge Gräßle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Finanzverflechtungen zwischen Land und Kommunen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Aufgaben Land und Kommunen gemeinsam finanzieren bei einem Landesanteil, der im Finanzvolumen weniger als 10 % der Gesamtaufgabe ausmacht?
 - a) Um welche Haushaltstitel handelt es sich?
 - b) Wie hoch ist der jeweilige Anteil – absolut und in Prozent – des Landes?
 - c) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Seiten des Landes Baden-Württemberg und in welchen Behörden jeweils mit der Verwaltung dieser Haushaltstitel befaßt?
2. Welche Aufgaben Land und Land- bzw. Stadtkreise gemeinsam finanzieren bei einem Landesanteil, der im Finanzvolumen weniger als 10 % der Gesamtaufgabe ausmacht?
 - a) Um welche Haushaltstitel handelt es sich?
 - b) Wie hoch ist der jeweilige Anteil – absolut und in Prozent – des Landes?
 - c) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Seiten des Landes Baden-Württemberg und in welchen Behörden jeweils mit der Verwaltung dieser Haushaltstitel befaßt?

06. 01. 2003

Dr. Gräßle, Heinz, Herrmann,
Pfisterer, Lazarus, Dr. Scheffold CDU

Begründung

Der Antrag hat zum Ziel, Mischfinanzierungen mit geringem Landesanteil und die Kosten für das Land festzustellen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. März 2003 Nr. 2–2230/25 nimmt das Finanzministerium auf der Grundlage einer Erhebung bei allen Ressorts wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Aufgaben Land und Kommunen gemeinsam finanzieren bei einem Landesanteil, der im Finanzvolumen weniger als 10 % der Gesamtaufgabe ausmacht?

- a) Um welche Haushaltstitel handelt es sich?*
- b) Wie hoch ist der jeweilige Anteil – absolut und in Prozent – des Landes?*
- c) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Seiten des Landes Baden-Württemberg und in welchen Behörden jeweils mit der Verwaltung dieser Haushaltstitel befaßt?*

2. Welche Aufgaben Land und Land- bzw. Stadtkreise gemeinsam finanzieren bei einem Landesanteil, der im Finanzvolumen weniger als 10 % der Gesamtaufgabe ausmacht?

- a) Um welche Haushaltstitel handelt es sich?*
- b) Wie hoch ist der jeweilige Anteil – absolut und in Prozent – des Landes?*
- c) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Seiten des Landes Baden-Württemberg und in welchen Behörden jeweils mit der Verwaltung dieser Haushaltstitel befaßt?*

In der beigefügten Übersicht sind die gemeinsam finanzierten Aufgaben zusammen gestellt, bei denen der Landesanteil weniger als 10 % der Gesamtausgaben ausmacht.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, dass im Theaterbereich in Einzelfällen bei Projektförderungen (z. B. für die freien Theater) eine Förderung von unter 10 % auftreten kann. Eine detaillierte Erhebung dieser Fälle wäre jedoch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Die Fördersumme dieser Projekte liegt insgesamt bei 70 bis 80 TEUR jährlich.

Stratthaus
Finanzminister

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage zur Stellungnahme des FM zum Antrag der Abg. Dr. Inge Gräßle u.a., CDU (DS 13/1673)

Zusammenstellung gemeinsam finanzierter Aufgaben mit einem geringen Mitfinanzierungsanteil des Landes

Kap. /Titel	Zweckbestimmung/ Zielsetzung	Aufgabenträger Land/ Kommune (Kreis, Gemeinde) / sonstige (bitte namentlich auflisten)	Zuwendung des Landes		Landesanteil in % der zuwendungs- fähigen Kosten	Name der mit der Zuwendung befassten Behörde(n)	Verwaltungsaufwand Anzahl der mit der Zuwendung befassten Mitarbeiter/innen
			Soll 2002 in Tsd. Euro	Ist 2002 in Tsd. Euro			
0905 633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	Land / Kommune / Sozialversicherungs- träger u.a. deckungsfähig mit Kap. 0905 Tit. 684 12	0,0	197,9	unter 10% der Gesamtkosten einer Beratungs- stelle	Sozialministerium, 4 Regierungs- präsidien	4 Kräfte in geringem Umfang; 1 Kraft 30%
0905 684 12	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	Land / Kommune / Sozialversicherungs- träger	2.000,0	1.672,4	unter 10% der Gesamtkosten einer Beratungs- stelle		
0917 684 73	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe tätig sind (Fachberatungsstellen)	Land / Kommune (Leistungs- träger: Landeswohlfahrtsverbände)	409,0	404,3			
	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe tätig sind (Bahnhofsmissionen)	Land / Kommune/ 4 Träger der freien Wohlfahrtspflege aus den Bereichen Caritas und Diakonie	306,7	302,0	3,0	Sozialministerium, 4 Regierungs- präsidien	Sozialministerium: 1 Regierungspräsidium: 4 (jeweils in geringem Umfang)
			102,3	102,3	ca. 6,25	Sozialministerium, 3 Regierungs- präsidien	Sozialministerium: 1 Regierungspräsidium: 3 (jeweils in geringem Umfang)

Anlage zur Stellungnahme des FM zum Antrag der Abg. Dr. Inge Gräßle u.a., CDU (DS 13/1673)

Zusammenstellung gemeinsam finanzierter Aufgaben mit einem geringen Mitfinanzierungsanteil des Landes

Kap. / Titel	Zweckbestimmung/ Zielsetzung	Aufgabenträger Land/ Kommune (Kreis, Gemeinde) / sonstige (bitte namentlich auflisten)	Zuwendung des Landes absolut Soll 2002 Ist 2002 in Tsd. Euro	Landesanteil in % der zuwendungs- fähigen Kosten	Name der mit der Zuwendung befassten Behörde(n)	Verwaltungsaufwand Anzahl der mit der Zuwendung befassten Mitarbeiter/innen
0917 684 06	Förderung von Sonderpflegediensten und Diensten für Kinderkrankenpflege (Zeitintensive Pflege)	Land / Kommune / Träger der freien Wohlfahrtspflege (Diakonie, DRK)	350,0	8,9	Sozialministerium, Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen	dieselben Mitarbeiter wie bei 0920 684 01 -Ambulante -Altenbetreuung- (Mobile Soziale Dienst)
0920 684 01	Ambulante Altenbetreuung (Mobiler Sozialer Dienst)	Land / Kommune / Träger der freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritasverbände, Paritätische Dienste, DRK, Diakonie)	400,0	2,6	Sozialministerium, 4 Regierungs- präsidien	Sozialministerium: 1 Regierungspräsidium: 4 (jeweils in geringem Umfang)
	Ambulante Altenbetreuung (Nachbarschaftshilfe)	Land / Kommune / Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirche n, Sozialstationen, Fördervereine etc.	318,0	2,8	Sozialministerium, 4 Regierungs- präsidien	dieselben Mitarbeiter wie bei Mobile Soziale Dienste